

# Für Ordnung und Sicherheit in den Wohnanlagen

## Wachschutz ist ab April wieder im Einsatz

Die Probleme im Bereich Ordnung und Sicherheit sind zwar nicht zahlreich, dafür aber leider ein Dauerthema. Falsches Parken in den Innenhöfen, zu schnelles Fahren im Bereich der Wohnanlagen und das Abstellen von Sperrmüll auf Gemeinschaftsflächen sorgen immer wieder für Verdruss.

Ab April ist unter anderem auf diesen Gebieten wieder der von der Stiftung Meyer'sche Häuser beauftragte Wachschutz, die Leipziger Löwen, aktiv. Aufgabe des Wachschutzes ist in erster Linie, im Konfliktfall zu vermitteln. Er ist aber auch offizieller Partner der Polizei und kann als Vertreter des Vermieters auch das Hausrecht durchsetzen.

Natürlich kommt es aber auf jeden Einzelnen an, um in den Wohnanlagen eine Atmosphäre zu schaffen, in der jeder gerne lebt. Im Falle von Verstößen gegen die öffentliche Ordnung sollten sie also nicht wegsehen, sondern die Leipziger Löwen oder die Polizei verständigen.

**Unsere Rubrik „Ordnung und Sicherheit“ gibt wieder aktuelle Hinweise, die alle Mieter beachten sollten. Damit das Wohnen in den Meyer'schen Häusern weiterhin für alle angenehm bleibt.**

## Müll unter dem Balkon

Abstellen bleibt verboten

Immer wieder gibt es Beschwerden über Müll der sich unter den Balkonen oder im

Hausflur ansammelt. Allgemein ist es verboten, Müll oder nicht mehr benötigten Hausrat auf Gemeinflächen abzustellen. Alle Mieter sollten dazu beitragen, dass unsere Wohnanlagen weiter wohnlich bleiben. Außerdem müssen etwaige Entsorgungskosten von allen Mietern getragen werden.

## Befahren der Innenhöfe mit Kraftfahrzeugen

Nach wie vor gibt es vor allen in unseren Wohnanlagen in Kleinzschocher und Reudnitz erhebliche Probleme und Gefährdungen durch unberechtigtes Parken und Befahren der Innenhöfe.

Wir möchten hiermit noch einmal alle Mieter und deren Besucher daran erinnern, dass ein Einfahrt- und Parkverbot mit folgenden Ausnahmen gilt: Mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km / h dürfen die Höfe zum Be- und Entladen von Fahrzeugen (nur mit eingeschalteter Warnblinkanlage) oder von Parkplatzbenutzern mit gültigen Genehmigungen befahren werden.

Im Wohnkomplex Kleinzschocher besteht die Möglichkeit, für Ihren Besuch einen Gästeteparkplatz bei uns anzumieten.

Durch das Einhalten dieser Regeln tragen Sie dazu bei, dass in Notfällen Krankenwagen und Feuerwehren ungehindert Zufahrt haben und die Fußgänger nicht gefährdet werden.

Zur Durchsetzung der Sicherheit in unseren Wohnanlagen wird durch den Wachschutz der Leipziger Löwen bei Zuwiderhandlungen ein Abschleppunternehmen angefordert.

Sollte Ihr Fahrzeug abgeschleppt worden sein, wenden Sie sich bitte an die Abschleppfirma „Blitz – Autoservice GmbH“, Tel. 0341 / 997540 oder das Polizeirevier Südwest, Tel. 30300.

## Richtiges Verhalten als Hundebesitzer

In letzter Zeit sind wiederholt Mieterbeschwerden über freilaufende Hunde in der Stiftung eingegangen. Weiterhin werden Hunde in den Innenhöfen ausgeführt, die dort zum Leidwesen von Mietern und Spaziergängern ihr „Geschäft“ erledigen. Zu oft werden diese Hinterlassenschaften dann durch die Hundebesitzer nicht beseitigt.

Die Hundeverordnung der Stadt Leipzig zur Haltung Ihrer vierbeinigen Freunde trifft auch für die Parkanlagen in unseren Wohngebieten zu. Folgende Schwerpunkte sind unbedingt zu beachten:

- Auf Kinderspielplätzen und gekennzeichneten Wiesen ist das Mitführen von Hunden verboten.
- Hunde müssen auf Wegen und Plätzen zum Schutz von Mensch und Tier stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt werden.
- Verunreinigungen durch Hundekot sind von den Hundebesitzer zu entfernen.

Die Stiftung Meyer'sche Häuser bittet daher nochmals alle Hundehalter um ein rücksichtsvolles Miteinander von Mensch und Tier.

**Wir möchten unsere Mieter auch nochmals darauf hinweisen, dass eine Erlaubnis zum Halten von Hunden im Mietbereich vom Vermieter einzuholen ist.**

